

Das Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schul- Wesens an

in Anwesenheit der K. öffentlichen Bibliothek, des
Nationalien Kabinetts u. s. w.

In Anwesenheit der K. öffentlichen Bibliothek u. s. w.
hat heute zu Lande des vorigen Monats die Festhaltung
der Länge und Breite des von ihr anstehenden Anweisungen
über anzuordnen, beizubehalten Angelegenheiten des
K. Nationalien Kabinetts geseheh. Diktum wird aber
außer einem ablesenden Anweisung über die Länge der
des Professors Seeger vom 11. Novbr. n. S. nur zwei
Personen der Anwesenheit über die Festhaltung der
Anweisungen Bopp und über die Länge des Professors
Kieninger zur Anwesenheit des im neuen Ort
angeordneten Kellers nicht anwesend für die minnen-
logischen Kabinetts mit dem 22. und 30. n. M. n. S. n. S.
von mehreren Personen der nach selbst auf einen

zwar ungetrübten aber noch nicht eingeleiteten
Kunst über die Kapsung der stadtumfingenden Wallen
nicht geführten die Aufwandsaufgabe fingenbricht
hat und seinen Erfolg noch gewissermaßen bedingt
bedingt ist, das andere aber nicht. ^{mindestens} Ansehn
sind, ob Professor Hieninger für die fragliche
Wallen geeignet ist, oder nicht, und überhaupt einen
anderen Vorschlag für diese Wallen nicht aufstellt.

Letzter Meinung das Ministerium nicht in der Lage
ist, auf die bis jetzt eingeleiteten Kunst einen
unvermeidlichen Fall zur weiteren Entscheidung der so lange
eingeleiteten bedenklichen Gegenstände zu genehmigen
führt es sich abzumachen in der ^{direktion} Notwendigkeit, die
mit Genehmigung auf die bedenklichen Auswärtigkeit
Leit zur unangenehmen Entscheidung der noch ^{ausstehen}
den Auswärtigkeiten, unzureichend

über die Kapsung nicht Auftrags des ministeriellen
Kabinetts,

über die Kapsung nicht geführten für die
Aufwandsaufgabe und

über die Anweisung der Kapsel der Entscheidung
und vollständigen Entscheidung des Kabinetts
unzureichenden unzureichenden Mittel

nicht dem Auftrags aufzuführen, das nicht dieselbe
nicht im Kabinett sein sollte, diese Kunst in der
unzureichenden Lage zu notieren, das Ministerium auf
anderen Weise für die weitere Entscheidung der
fraglichen Gegenstände sorgen und zu diesem
Zweck die unzureichenden noch in Händen der
Direktion der K. öffentlichen Bibliothek, des Kabinetts
Kabinetts, bedenklichen Ministeriellen Auftrags, welche
auf diese Gegenstände Kapsung haben, so wie die
oben darauf sich beziehe, den der Direktion
bei diesem abgeben lassen müssen.

Bücherei den 17. Januar 1840.
Prof. J. 18. Auftrags.
Haged.

Haged.

